

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 400/2003

Sitzung vom 10. März 2004

339. Anfrage (Fachstelle für Forensik am Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst)

Kantonsrätin Annlies Schneider-Schatz, Bäretswil, hat am 16. Dezember 2003 folgende Anfrage eingereicht:

In einer Medienmitteilung der Direktion der Justiz und des Innern vom 8. Dezember 2003 wird der Aufbau einer Fachstelle für Forensik am Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst (KJPD) angekündigt. Dabei wird behauptet, dass dies ein Gewinn für alle Beteiligten sei. Im letzten Satz der Medienmitteilung wird sogar festgehalten, dass gesamthaft betrachtet erhebliche Kosteneinsparungen erzielt werden können, ohne dass aber darauf hingewiesen wird, wie eine solche Kostenrechnung aussieht. In Zeiten von knappen Finanzen erstaunt es, dass eine Leistungsvereinbarung zwischen der Jugendstaatsanwaltschaft und dem KJPD ohne weiteres möglich sein soll. Zudem ist eine Motion von der Kantonsrätin Susanne Rihs-Lanz (KR.-Nr. 248/2002) hängig, welche eine Kreditvorlage für ein solches Kompetenzzentrum vom Regierungsrat fordert. Diese Motion wurde auf Grund eines ablehnenden Antrages noch nicht im Rat behandelt. Es erstaunt deshalb, dass der Regierungsrat eine solche Leistungsvereinbarung trifft, ohne dass im Kantonsrat darüber wenigstens diskutiert wurde.

Im Zusammenhang mit dieser neuen Fachstelle wird der Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welches sind die Kosten dieser neu gegründeten Fachstelle und in welchen Globalbudgets fallen diese an?
2. Weshalb wurde nicht die Behandlung der Motion Rihs-Lanz im Kantonsrat abgewartet?
3. Wie hoch ist der Betrag, welcher nach Abzug der Kosten unter Punkt 1 effektiv eingespart wird? In welche Globalbudgets fallen diese Einsparungen. Wir bitten um eine genaue Bezifferung der «erheblichen Kosteneinsparungen», welche in der Medienmitteilung genannt wurden.
4. Wie hoch ist der Prozentsatz an ausländischen Jugendlichen, welche unter der Rubrik Gewalt- und Sexualstraftäter zusammengefasst sind?

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Annlies Schneider-Schatz, Bäretswil, wird wie folgt beantwortet:

Die Jugendstrafrechtspflege sah sich schon seit längerer Zeit dem Problem gegenüber, dass, um den zunehmenden Bedarf an Fachpersonen für die psychiatrische Betreuung, Begutachtung und Behandlung straffälliger Jugendlicher zu decken, nur eine kleine Zahl von Fachärztinnen und Fachärzten zur Verfügung steht, welche die dafür notwendigen Spezialkenntnisse und Erfahrung besitzen. Der ausserhalb von dessen Pflichtenheft erfolgende Einsatz von Ärztinnen und Ärzten des Psychiatrisch-Psychologischen Dienstes (PPD) für solche Aufgaben brachte eine gewisse Verbesserung, erreichte aber 2002 einen solchen Umfang, dass die Erfüllung der übrigen Pflichten des ohnehin stark ausgelasteten PPD in Frage gestellt war. Eine von der Direktion der Justiz und des Innern zusammen mit der Jugendstaatsanwaltschaft und dem Amt für Justizvollzug vorgenommene Bewertung verschiedener Vorgehensmöglichkeiten führte zum Schluss, dass die nötige Fachkompetenz und Einbettung in eine gesamthaft der Jugendpsychiatrie gewidmete Institution sowie die wünschbare Unabhängigkeit am ehesten erreicht werden könnten, wenn beim Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst die nötige zusätzliche Kapazität für diese Aufgabe geschaffen würde.

Die in der Folge geführten Gespräche mit der Gesundheitsdirektion und der Leitung des KJPD führten im Herbst 2003 zum Abschluss einer Leistungsvereinbarung zwischen der Jugendstaatsanwaltschaft und dem KJPD, der die Gesundheitsdirektion und die Direktion der Justiz und des Innern zustimmten. Sie sieht den Aufbau einer forensischen Fachstelle innerhalb des KJPD im laufenden Jahr und die sukzessive Übernahme der im Rahmen der Jugendstrafrechtspflege anfallenden psychiatrischen Aufgaben vor und soll gegebenenfalls auf Grund der Erkenntnisse in dieser ersten Pilotphase noch angepasst werden. Die Kosten für diese Fachstelle werden von der Jugendstrafrechtspflege getragen, wobei der Grossteil davon, wie diejenigen der bisherigen psychiatrischen Betreuung, Begutachtung und Behandlung, direkt im Rahmen der Untersuchungs- oder Vollzugskosten fallbezogen verrechnet werden, während vorgesehen ist, Kosten, die nur mit übermässigem Aufwand Einzelfällen zugeordnet werden können, wie beispielsweise jene der erforderlichen Infrastruktur, proportional zu den direkt ausgewiesenen Kosten aus den Krediten für die Untersuchungskosten oder den Straf- und Massnahmenvollzug an Jugendlichen zu decken. Die Kosten werden damit gesamthaft im Globalbudget der Jugendstrafrechtspflege anfallen.

Angesichts der Dringlichkeit und der Bedeutung einer adäquaten Deckung des Bedarfs der Jugendstrafrechtspflege an psychiatrischen Leistungen wäre es in sachlicher Hinsicht kaum vertretbar gewesen, im Hinblick auf eine 2002 eingereichte Motion, mit der die Schaffung einer der nun vorgesehenen Fachstelle entsprechenden Stelle verlangt wurde und bei der sich der Regierungsrat für eine Entgegennahme als Postulat ausgesprochen hat, die erwähnten Gespräche mit dem KJPD aufzuschieben. Bei deren Abschluss galt angesichts des Umstandes, dass damals noch kein absehbarer Termin für die Behandlung der Motion im Kantonsrat feststand, das Gleiche. Was die Rechtslage angeht, verpflichtet die Einreichung einer Motion, mit der ein bestimmtes Problem angesprochen wird, den Regierungsrat nicht dazu, mit Lösungen zuzuwarten, die er in eigener Kompetenz treffen kann.

Der erwähnte Leistungsvertrag beruht auf der Annahme, dass der auf Grund von Erfahrungswerten umschriebene Leistungsumfang zu Fallkosten von gesamthaft rund Fr. 950 000 pro Jahr führen dürfte. Die angenommene Kosteneinsparung im Vergleich mit dem heutigen, unbefriedigenden Zustand beruht darauf, dass mit dem Einsatz ausgewiesener Fachpersonen die Wirksamkeit von Betreuung und Behandlung deutlich gesteigert werden kann. Abgesehen von dem aus vermeidbaren Rückfällen im Jugend- oder Erwachsenenalter anfallenden Aufwand können dadurch sowohl die Therapiedauer verkürzt als auch wenig aussichtsreiche Behandlungsversuche vermieden und somit die direkt fallbezogenen Kosten gesenkt werden.

Bei den Angeschuldigten in den Fällen der Jugendstrafrechtspflege betrug der Anteil von Ausländerinnen und Ausländern im Jahr 2003 rund 35 Prozent. Wie gross der Anteil dieser Gruppe bei den Strafverfahren wegen Sexual- und Gewaltdelikten ist, lässt sich für den Kanton Zürich mangels Zuordnung von Jugenddeliktsarten zu Nationalitäten nicht feststellen. Der eidgenössischen Jugendstrafurteilsstatistik lässt sich allerdings entnehmen, dass bei der dort erfassten Kategorie der «Verurteilungen wegen Delikten mit Gewalt» der Ausländeranteil 60 Prozent betrug.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Justiz und des Innern.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi